

Erklärung zur Verwendung von Antragsunterlagen

- Urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Unterlagen -

Aufgrund unterschiedlicher Datenschutzvorkehrungen sowohl im Hause des Anlagenherstellers Vestas als auch im Hause JUWI GmbH, sind Kennzeichnungen wie „restricted“, oder „vertraulich“ in den Dokumenten des Antrags selbst nicht zu beachten und stellen **KEIN** Hindernis bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit dar.

Alle durch den Verfasser/Antragsteller erstellten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um urheberrechtlich geschützte Dokumente. Die Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verfassers.

Kopien – insbesondere auch in digitaler Form – sind ohne Einzelabsprache mit der JUWI GmbH nicht gestattet.

Die hier vorgelegten Ausarbeitungen dürfen nur im Genehmigungsverfahren nach BImSchG der Firma JUWI GmbH für das Projekt Windpark Stolberg Drei-Kaiser-Eichen verwendet und öffentlich ausgelegt werden. Nur die Firma JUWI GmbH darf die Gutachten auch für andere ihrer Genehmigungsverfahren verwenden, soweit dort auf diese Ausarbeitung verwiesen und der Verfasser einer solchen weiteren Verwendung zugestimmt hat. Ausgenommen hiervon ist die beigelegte Projektkurzbeschreibung, welche ohne Erlaubnis des Antragstellers vervielfältigt werden darf.

Die vom Hersteller der Windenergieanlagen zur Verfügung gestellten Unterlagen werden während der Einsichtnahme ausgelegt und zugänglich gemacht, jedoch ist jegliche Vervielfältigung sowie die Weitergabe an Dritte ausdrücklich untersagt. Die Begründung hierfür ist, dass diese Dokumente vertraulichen Inhalts sind.

Wichtig: Einige Unterlagen enthalten personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, welche für die Offenlage unkenntlich gemacht wurden.